

## Kosten der Kinderbetreuung in der Kindertagespflege

Mit dem „Antrag auf Förderung“ beantragen sie das Pflegegeld, dass an die Tagespflegeperson vom Landratsamt ausbezahlt wird und parallel dazu wird der Kostenbeitrag der Eltern/ Personensorgeberechtigten berechnet.

Die Eltern/ Personensorgeberechtigten bezahlen einen monatlichen Kostenbeitrag an das Landratsamt Breisgau – Hochschwarzwald.

Die nachstehende Tabelle kann Ihnen eine Orientierung geben bei der Höhe des Kostenbeitrages der in der Tabelle zunächst Einkommensunabhängig festgelegt wurde. Es besteht die Möglichkeit eine Herabsetzung des Kostenbeitrages formlos und schriftlich zu stellen und an das Landratsamt zu senden. Der Kostenbeitrag wird dann individuell nach ihren Einkommen und Ausgaben berechnet.

Der Kostenbeitrag richtet sich nach der durchschnittlichen Betreuungszeit am Tag und nach der Anzahl der in der Familie lebenden Kinder.

Dies ist die derzeit gültige Kostenbeitragstabelle. Bitte beachten sie, dass sie fortlaufend nach den Empfehlungen der Kirchen und Gemeinden angepasst und verändert wird.

Zeitraum ab 01.01.2019										
pro Familie	(durchschnittliche) tägliche Betreuungszeit									
	1 Std.	2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.
Kostenbeitrag bei 1 Kind	48,00 €	95,00 €	143,00 €	190,00 €	238,00 €	285,00 €	333,00 €	380,00 €	428,00 €	475,00 €
Kostenbeitrag bei 2 Kindern	36,00 €	73,00 €	109,00 €	145,00 €	181,00 €	217,00 €	254,00 €	290,00 €	326,00 €	363,00 €
Kostenbeitrag bei 3 Kindern	24,00 €	48,00 €	73,00 €	97,00 €	121,00 €	145,00 €	169,00 €	193,00 €	218,00 €	242,00 €
Kostenbeitrag ab 4 Kindern	8,00 €	16,00 €	24,00 €	32,00 €	40,00 €	47,00 €	55,00 €	63,00 €	71,00 €	79,00 €

Errechnung des Kostenbeitrages nach der Kostenbeitragstabelle:

Sie zählen die Wochenstunden die ihr Kind in der Betreuung ist zusammen und teilen diese Summe durch 5. Dies ergibt die durchschnittliche Betreuungszeit am Tag. Dabei werden Dezimalzahlen abgerundet (bis Komma 4: 4,4 = 4 Stunden) bzw. aufgerundet (ab Komma 5: 4,5=5 Stunden).

Beispiel Rechnung: Das Kind geht an 3 Tagen jeweils 4 Stunden in die Betreuung zur Tagespflegeperson.

$$3 \times 4 = 12 \text{ Stunden pro Woche}$$

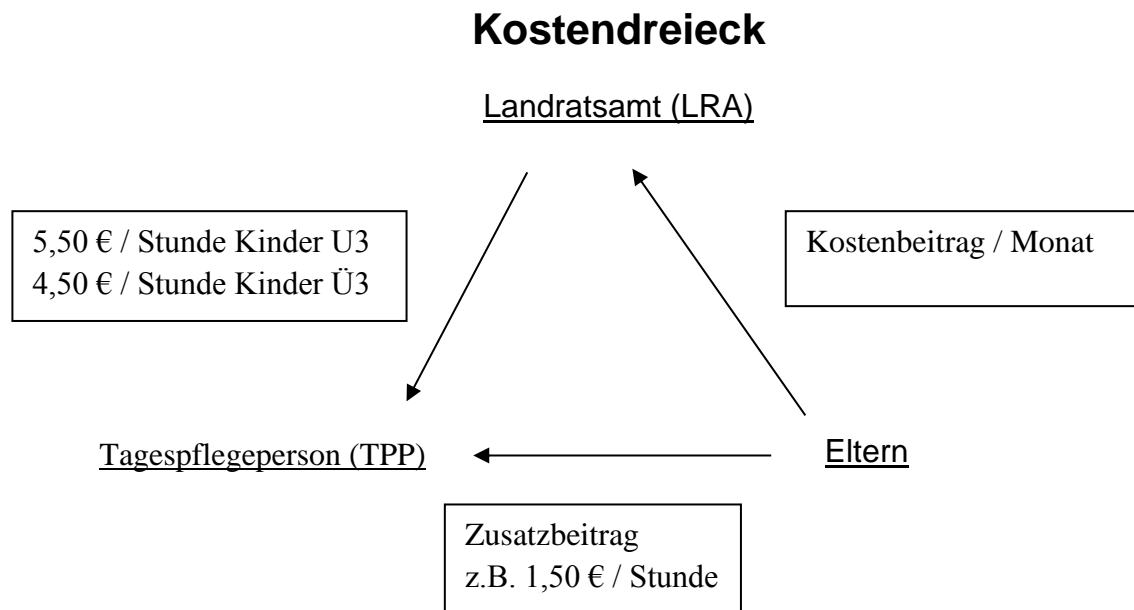
$$12 : 5 = 2,4 \text{ Stunden durchschnittlich pro Woche}$$

→ gerundet ergibt dies **2 Stunden/ Woche**

Bei einem Kind in der Familie zahlen die Eltern/ Personensorgeberechtigten 95,00 € an das LRA bei zwei Kindern in der Familie 73,00 € im Monat.

Gerne dürfen Sie bei Fragen oder Vorausberechnungen die Sachbearbeiterinnen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (im Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald) kontaktieren, um konkrete Informationen zu erhalten.

Die Tagespflegeperson (TPP) erhält vom Landratsamt Breisgau – Hochschwarzwald für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren (Kinder U3) 5,50 € in der Stunde, je Betreuungsstunde der Kinder über drei Jahren (Kinder Ü3) 4,50€.



Tagespflegepersonen sind selbständig und es steht ihnen frei ihren Stundensatz entsprechend ihrer Qualifikation und der gebotenen Qualität anzupassen. Dies ist Sache zwischen den Eltern/ Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson.

Es gibt Gemeinden, die Kinder in der Betreuung der Kindertagespflege fördern. Gerne geben wir ihnen darüber Auskunft.